

werden sollte, ich zu meinem Bedauern nur mit brummender Stimme dem zweiten Satz mich würde anschließen können.

Abg. von Eriegern: Ich habe bereits erklärt, daß ich gerade in dem Punkte, der hier vorliegt, sehr schwer zu einer bestimmten Ansicht gelangt bin. Ich trete dem Majoritätsvorschlage deshalb bei, weil ich von der Ansicht ausging, daß aus den Bestimmungen, die heute in dieser Beziehung getroffen werden würden, Consequenzen durchaus für andere Fragen und namentlich für das Wahlgesetz nicht gezogen werden können. Aus der heutigen Debatte aber habe ich die Ueberzeugung gefaßt, daß doch wohl von vielen Seiten her solche Consequenzen aus der heutigen Abstimmung abgeleitet werden möchten, und dieser Umstand allein muß für mich genügend sein, mich nunmehr der Minorität anzuschließen. Ich habe aber dieser Erklärung noch eine Bemerkung beizufügen. Ganz vorzügliches Gewicht ist auf den Umstand meines Erachtens zu legen, der von Seiten des Abg. von Mostitz-Ballwitz ausgehoben ward, daß, wenn wir heute mit der Majorität stimmen, ein Zurückgehen auf Beschränkung des Stimmrechts der Unangesehenen durchaus nicht möglich ist. Der Abg. Schreck erwähnte zwar, das sei nicht begründet. Er hat darin vollständig Recht: ein formelles Hinderniß ist nicht vorhanden; aber ich huldige der Ansicht, daß man zwar bei Fortschritten mit Vorsicht verfahren muß; daß es aber auf der andern Seite stets unangemessen sein würde, irgend eine Berechtigung einer gewissen Klasse wieder zu nehmen, die sie erlangt hat. Ich glaube daher, materiell ist es richtig: wenn wir heute das allgemeine Stimmrecht den Unansässigen geben, so ist es unmöglich, später wieder eine Beschränkung desselben eintreten zu lassen. Zu bemerken habe ich noch schließlich, daß ich als Vorstand der Deputation vollständig die Verantwortung dafür übernehme, daß die Beilage unter C mit dem Berichte abgedruckt worden ist, wodurch, wie es scheint, Mißverständnisse veranlaßt worden sind. Abg. Koch hat bereits darauf hingewiesen, daß durch den Vorschlag nur gewisse praktische Bedenken, die von Seiten mehrerer Mitglieder der Deputation geltend gemacht worden waren, beseitigt werden sollten. Es ist keineswegs ein selbständiger Vorschlag gewesen von Seiten der Staatsregierung, der als Grundsatz in das Gesetz aufgenommen werden sollte; es handelt sich bloß um eine Modification der Wahlmännerwahlen und in dieser Beziehung ist der Deputation bloß zur Erwägung gegeben worden, ob sich nicht praktische Bedenken dadurch beseitigen ließen, daß in einzelnen Fällen durch Beschluß des Gemeinderaths der ordentlichen Wahl die Bestimmung der Wahlmänner durch Loosziehung substituiert würde. Ich bedauere sehr, daß durch den Beschluß der Deputation, den Vermittelungsvorschlag als Beilage des Berichts mit abdrucken zu lassen, solche Vorwürfe gegen die Staats-

regierung provocirt worden sind, wie wir sie haben hören müssen. Sie sind durchaus unverdient. Sollten sie verdient sein, so trafe die Deputation ein gerechter Vorwurf, daß dieser Vorschlag mit abgedruckt worden ist.

Abg. Barth: Ich wollte bloß bemerken, daß, wenn der geehrte Abg. Dr. Seyner die von mir angeführten Gründe nicht widerlegt, sondern bloß deshalb verworfen hat, weil ich früher in einer anderen Angelegenheit nicht mit ihm gegangen bin, daß dann sein Grund ein sehr schwacher und wohl ein ganz verwerflicher ist.

(Heiterkeit in der Kammer.)

Abg. Seiler: Der Herr Abg. Schreck sprach sich dahin aus, daß auch den idealen Steuereinheiten der Intelligenz der Wissenschaft und Kunst wohl Rechnung getragen werden müsse und daß auch diese eine Berechtigung hätten. Leider hört in Geldangelegenheiten, bei Steuereinzahlung, bei Entrichtung der Gemeinbeanlagen u. s. w. das Ideale auf. Auf Steuereinheiten der Intelligenz borgt kein Mensch Etwas. Die armen Gemeinden würden auch auf diese idealen Steuereinheiten keine Anleihe machen und damit keine Zahlung leisten können. Deshalb glaube ich, es ist besser, wir lassen uns auf Wahlberechtigung zum Gemeinderath nach Steuereinheiten der Intelligenz nicht ein, bleiben bei der trocknen Wirklichkeit, bei dem Greifbaren. Heute macht ein großer oder kleiner Grundbesitzer Bankrott. Der Mann macht Bankrott, der Mann, der Besitzer wird gestrichen, der Besitz besteht fort, er ist nach wie vor für die Gemeinde da, greifbar, zahlungsfähig. Dieser Grundbesitz muß fortbezahlen, ob der Mann glücklich lebt und wirthschaftet, oder untergegangen ist, das ist gleichgültig. Aber am andern Tage schließt ein großer Fabrikant sein Geschäft, der Besitzer macht Bankrott oder geht fort, weil er genug verdient hat, die Arbeiter werden brodlos. Meine Herren, der Mann ist weg und der Verdienst ist auch weg, er ist nicht mehr greifbar für die Gemeindefasse, das Object der Besteuerung ist in Nichts zerflossen, die brodlosen Arbeiter belasten die Gemeinde; das ist der Unterschied zwischen reinem Grundbesitz und den Steuereinheiten der Intelligenz. Daher, meine Herren, möchte ich dem Greifbaren, dem, was der Gemeinde unter allen Umständen bleibt, die Kraft und das Recht bewahren, den Weg zu suchen und zu führen, auf welchem die Zukunft der Landgemeinden zu verbessern sei. Ich möchte die Führung nicht Denen überlassen, welche nicht unter allen Umständen auch materiell verantwortlich bleiben für ihre Handlungen. Abg. Dr. Hamm malte vortrefflich, was wahre Bildung sei. Auch ich bin durchdrungen von denselben Principien, von derselben Ansicht; aber wenn Jemand darin seine Bildung zu zeigen sucht, daß er einen Mann von Oben nach Unten ansieht, der ihm in der Bildung nicht gleich zu sein scheint, so ist er eben kein wahrhaft Gebildeter und ich habe in meiner ersten